

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 143.

Sonntag, den 22. Mai.

1836.

Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 2. März 1836.

Mehre vom Magistrate den Stadtverordneten zur Abgabe ihrer Erklärung mitgetheilte Gesuche rücksichtlich um Ertheilung eines Heimathscheines und um Vorbehalt des Bürgerrechts wurden nach vorgängiger Begutachtung durch die diesseitigen Deputirten zur Sicherheitsbehörde nur unter gewissen, dabei für nöthig erachteten Bedingungen vom Pleno für statthaft befunden.

Auf den Bericht der vorgenannten Deputation über das beim Magistrate angebrachte Gesuch des aus dem Herzogthume Tessau gebürtigen Tischlergesellen Gottlieb Lebrecht Ehrenberg um seine Zulassung zu dem hiesigen Bürger- und Meisterrechte fand das Collegium durch mehre, dieses Gesuch unterstützende Verhältnisse sich bewogen, dasselbe beim Magistrate beifällig zu bevorworten.

Dagegen wurde auf den Vortrag derselben Deputation über das Gesuch eines andern hier in Arbeit stehenden Ausländers um Erlaubniß zu seiner Niederlassung und Verehelichung in Leipzig der vom Magistrate bereits ausgesprochenen und speciell motivirten Ansicht, daß dem gedachten Gesuche nicht statt zu geben sei, vom Pleno der Stadtverordneten einstimmig beigepflichtet.

Nachträglich zu dem diesjährigen Stadthaushaltungsplane zeigte der Magistrat den Stadtverordneten an, daß nach mehrfachen Berichterstattungen von den hohen Ministerien des Innern und der Finanzen verfügt worden sei, es solle die Erhebung des Schlägelschages und Spundgeldes vom Biere nach den zollgesetzlichen Bestimmungen dahin beschränkt werden, daß Seiten der Commun von ausländischem eine Abgabe weder als Schlägelschag,

weder als Spundgeld, von vereinsländischem aber der Schlägelschag indistincte nur mit dem, dem im Besetze vom 4. Decbr. 1833 den Communen nachgelassenen 4. Theile der Staatsabgabe entsprechenden Saze von 8 Gr. pr. Faß, endlich das Spundgeld von vereinsländischem nicht höher, als von inländischem Bier erhoben werde. Dabei war jedoch erwähnt, daß für den in Folge dieser Bestimmungen der Stadtcasse erwachsenden Verlust eine demselben gleichkommende zugesicherte Entschädigung in Ansatz zu bringen sein werde.

Nachdem darauf von der diesseitigen Finanzdeputation dem Pleno einige Mittheilungen im Betreff der Landeslotterie gemacht worden, kam ein Communicat des Magistrats nebst dem von der gemischten Oekonomie-Deputation dazu gegebenen Gutachten zum Vortrag, im Betreff des Ankaufs von 12 Acker 114 Quadratruthen Feld, welche zum Schenkute in Eutritsch gehörig und in Pesschauer Mark zwischen den Feldern des Vorwerks Pfaffendorf gelegen, wozu ein Theil der aus der geschehenen Veräußerung einiger minder rentirenden Commungrundstücke erlangten Capitale zu verwenden. Da für die Zweckmäßigkeit der eigenthümlichen Erwerbung dieser Feldparzellen für die Commun dieselben Gründe sprachen, aus welchen einige Zeit vorher für den Ankauf mehrerer anderen Feldgrundstücke in dortiger Gegend gestimmt worden, wohin insonderheit der Vortheil gehörig, durch selbige die Felder des Communvorwerks Pfaffendorf möglichst zu arrondiren, übrigens auch der Kaufpreis von ca. 250 Thlr. pr. Acker angemessen erschien, gaben die Stadtverordneten zur Abschließung des obgedachten Kaufs einhellig ihre Zustimmung.

Mittels eines anderweiten Communicats des Stadtraths wurden die Kostenanschläge über die durch